

## STANDPUNKTE

Herbstsession '18

Ständerat



## Inhalt

<b>Rubrik</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
	15.313 Schweizer Stauanlagen und Wasserenergie retten	3
	18.3434 LSVA-Befreiung für alternative Antriebe	4
	16.3846 Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen	5
	16.3131 Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln	6
	16.3878 Bewirtschaftung von Heimbetriebsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen	7
	18.3509 Hürden gegen Ressourceneffizienz abbauen	8
<b>Impressum</b>	UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch   info@umweltallianz.ch Redaktion: Rebecca Holzer, Anne Briol Jung	9

## Ständerat

### Kantonale Initiativen (Zweitrat)

#### **Kt.IV. GE. Schweizer Stauanlagen und Wasserenergie retten (15.313)**

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert, eine Steuer auf Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern und Nachlässe für Strom aus Gaskraftwerken einzuführen. Der entsprechende Steuerertrag soll für die Förderung von Energiesparmassnahmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Dabei soll die Schweizer Wirtschaft gefördert werden.

Die Initiative fordert eine Dreckstromabgabe auf nicht erneuerbare Energieträger. Diese Massnahme begrüessen die Umweltorganisationen grundsätzlich. Die im Wortlaut vorgesehenen Nachlässe für Strom aus Gaskraftwerken widersprechen allerdings dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung der Schweiz und den Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris.

Die Möglichkeit einer Lenkungsabgabe (inkl. Rückverteilung an die Bevölkerung) ist als Alternative zur vorgesehenen Steuer bzw. zweckgebundenen Abgabe zu prüfen. Wichtig bei der Ausgestaltung einer solchen Abgabe – in welcher Form auch immer – ist, dass alle fossilen und atomaren Quellen besteuert werden. Als Berechnungsgrundlage bieten sich Umweltbelastungspunkte an.

#### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, der kantonalen Initiative folge zu geben.**

➔ Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow,  
[felix.nipkow@energiestiftung.ch](mailto:felix.nipkow@energiestiftung.ch), 044 275 21 28

## **Mo. Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe (18.3434)**

### **Motionen (Erstrat)**

Die Motion Wicki verlangt, dass LKWs mit Hybrid- oder Plug-in-Hybrid-Antrieb nur noch für jene Kilometer LSVA entrichten müssen, die sie mit dem Verbrennungsmotor zurücklegen. Jene Kilometer, die mit dem Elektromotor gefahren würden, wären von der LSVA befreit.

Ähnlich wie der Bundesrat halten auch die Umweltorganisationen das Anliegen der Motion für kaum umsetzbar. LKW-Hersteller sind nicht verpflichtet, ihre Fahrzeuge so auszustatten, dass aufgezeichnet werden kann, welche Kilometer mit Verbrennungsmotor und welche Kilometer elektrisch zurückgelegt worden sind. In seiner Antwort bestreitet der Bundesrat denn auch, dass die entsprechenden Daten mit der neuen Generation der Fahrtenschreiber bereits vorliegen würden, wie der Motionär in seiner Begründung schreibt.

Bei Personenwagen hat sich gezeigt, dass die elektrisch zurückgelegten Kilometer bei (plug-in)-Hybriden (die gemäss Motionstext von einer LSVA-Befreiung profitieren sollen) zudem deutlich geringer sind als in den Herstellerangaben deklariert. Spediteure, die sich entscheiden aufgrund einer LSVA-Teilbefreiung einen Hybrid-LKW anstelle eines konventionellen LKWs anzuschaffen, würden das Ausmass der elektrisch angetriebenen Kilometer und somit ihre LSVA-Befreiung also deutlich überschätzen.

Schliesslich dient die LSVA gemäss Verfassung der Internalisierung der externen Kosten des Schwerverkehrs. Ein Teil der externen Kosten fällt auch bei elektrisch zurückgelegten Kilometern an. Die Lärmemissionen von elektrisch betriebenen LKWs auf Autobahnen sind zum Beispiel ähnlich hoch wie bei konventionellen LKWs, da bei hohen Geschwindigkeiten das Rollgeräusch der Reifen und nicht der Antrieb für die Lärmemissionen massgeblich ist. Die bestehende Befreiung für rein elektrisch betriebene LKWs stellt deshalb bereits eine grosszügige Auslegung der Verfassung dar, zumal nicht sichergestellt ist, dass die rein elektrischen LKWs mit erneuerbarer Energie und nicht etwa im Ausland mit Kohlestrom betankt werden, was zu einer schlechteren CO<sub>2</sub>-Bilanz als bei herkömmlichen LKWs führt.

### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,  
[luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

## Motionen (Zweitrat)

### **Mo. Nationalrat (Reimann Lukas). Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (16.3846)**

Die Motion Reimann Lukas verlangt, dass der Bund sämtliche Gebühren, die bei der Zulassung von Fahrzeugen erhoben werden, entweder ersatzlos abschafft oder aber in zeitgemässer (elektronischer) Form erhebt.

Die Zulassung von Fahrzeugen setzt eine Prüfung voraus, zum Beispiel ob die geltenden Vorschriften bezüglich Umweltschutz und Verkehrssicherheit eingehalten werden. Dafür werden - wie für verschiedene andere staatliche Dienstleistungen - Gebühren erhoben. Die Motion L. Reimann verlangt „Zusatzkosten nach Anhang 3 der Typengenehmigungsverordnung TGV“, also alle Gebühren im Zusammenhang mit der Fahrzeugzulassung durch den Bund, abzuschaffen. Dies widerspricht offensichtlich dem Verursacherprinzip. Bereits heute wird der administrative Aufwand minimal gehalten, weil die Schweiz durch die Bilateralen Verträge die Typengenehmigung von in EU-Staaten zugelassenen Fahrzeugen grundsätzlich anerkennt.

Würde die Motion L. Reimann angenommen, könnte es dazu kommen, dass der Bund seine Kontrollen im Zusammenhang mit der Fahrzeugzulassung reduzierte, weil er die Kosten seiner Aufwände nicht mehr zumindest teilweise dem Verursacher in Rechnung stellen kann.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,  
[luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Mo. Nationalrat (Pezzatti).  
Bürokratieabbau bei der  
Zulassung von Bioziden  
und Pflanzenschutzmitteln  
(16.3131)**

Mit der Motion soll die Biozidprodukteverordnung so angepasst werden, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Biozide werden im Nichtagrarbereich in der Berufsgärtnerei, aber auch in Kleingärten und im Haushalt eingesetzt, um Insekten, Milben, Schnecken, Nagetiere, unerwünschte Pflanzen («Unkraut»), usw. zu bekämpfen. Die meisten Biozide sind also, um ihre Aufgabe erfüllen können, giftig und umweltschädlich. Umso wichtiger ist ein sorgfältiger Zulassungsprozess im Interesse der Umwelt wie auch der Anwenderinnen und Anwender.

Für anmeldepflichtige Stoffe nach der Chemikaliengesetzgebung gilt das sogenannte «Cassis-de-Dijon-Prinzip» nicht. Das Inverkehrbringen von Biozidprodukten in der Schweiz erfordert nach der Biozidprodukteverordnung die Evaluation durch die schweizerischen Behörden oder die Anerkennung einer in der EU erteilten Zulassung. Diese gegenseitige Anerkennung erfolgt gestützt auf das Abkommen mit der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA), wonach gemäss Ausführung des Bundesrats die Schweiz vollständig in den harmonisierten Zulassungsprozess der EU für Biozidprodukte integriert ist. Mit anderen Worten: Dort, wo eine Harmonisierung Sinn macht, ist diese bereits heute möglich und üblich.

Bei der Anerkennung der Zulassung wird (wiederum gemäss Bundesrat) in der Schweiz wie auch in den Ländern der EU nur noch geprüft, ob die in der Erstzulassung getroffenen Massnahmen zur Risikoreduktion an nationale Gegebenheiten (Risikoakzeptanz, fachliche Anforderungen an die professionellen Verwender von Biozidprodukten, regionale Verbreitung von Schädlingen, usw.) angepasst werden müssen. Diese Prüfung ist aus Sicht der Umweltorganisationen absolut notwendig. Die Forderung nach automatischer Verkaufszulassung nach Zulassung in einem EU-Land würde nationale Interessen ausblenden und zur Überflutung mit gefährlichen Bioziden führen.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ Umweltallianz, Felix Wirz, [wirz@ecopolitics.ch](mailto:wirz@ecopolitics.ch), 031 313 34 36

**Mo. Nationalrat (von Siebenthal). Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (16.3878)**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Das Jagdgesetz soll so abgeändert werden, dass der Einfluss der Grossraubtiere auf die Kulturlandschaft regelmässig erfasst und quantifiziert wird.

Grundsätzlich wäre es interessant, die Gründe, welche zur Bewirtschaftungsaufgabe führen, gründlich zu analysieren. Bei einer solchen Analyse müssten jedoch, neben dem Vorhandensein von Grossraubtieren, diverse weitere Einflussfaktoren der Betriebsaufgabe berücksichtigt werden. Eine solche Analyse wäre sehr komplex. Der Strukturwandel verläuft zum Beispiel regional sehr unterschiedlich. Beeinflusst wird er unter vielen anderen Faktoren auch durch die landwirtschaftlichen Nutzungszonen, durch die jeweiligen Strukturen der Einzelbetriebe, durch die Nähe an wirtschaftliche Zentren, durch den Ausbildungsstand der Bewirtschaftenden, durch mögliche Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, durch die Entwicklung der Agrarpolitik, der Marktpreise, durch das Vorhandensein dezentraler Strukturen und Wertschöpfungsketten, etc.

Eine Beurteilung des Einflusses der Grossraubtierpräsenz auf den Strukturwandel ohne Miteinbezug vieler weiterer Rahmenbedingungen würde zu kurz greifen und wäre nicht zielführend. Es würde ausserdem genügen, eine solche Analyse einmalig durchzuführen. Die Anpassung des Jagdgesetzes wäre unverhältnismässig und unangebracht.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ Pro Natura, Sara Wehrli, [sara.wehrli@pronatura.ch](mailto:sara.wehrli@pronatura.ch), 061 317 92 08

## **Po. Noser. Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (18.3509)**

### **Postulate**

Das Postulat wünscht vom Bundesrat eine Zusammenstellung, wo relevante Potentiale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Der Bericht soll dabei insbesondere auch jene Fälle identifizieren, wo bestehende Gesetze, Verordnungen und Reglemente die Nutzung dieser Potentiale behindern oder entsprechende Anpassungen eine Verbesserung bringen können.

Marktkräfte helfen oft, effiziente Produkte und Prozesse hervorzubringen. Allerdings kennt der Markt heute viele Regeln (Gesetze, Verordnungen, Standards, etc.), welche Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft behindern. Oder es gibt Marktversagen, welche verhindern, dass die Marktkräfte optimale Resultate erzeugen.

Das Postulat will diese Hürden ergründen und lädt zudem alle ein, allfällige Beispiele einzusenden.

Obschon einige Marktversagen längst bekannt und gut beschrieben sind, bietet das Postulat eine pragmatische Möglichkeit, ganz konkrete Fälle zu beschreiben und zu systematisieren. Dies ergänzt somit das bereits überwiesene Postulat 17.3505. Im Gegensatz zu früheren Untersuchungen liegt hier der Fokus auf Umsetzungs- und weniger auf Innovationshürden.

### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat anzunehmen.**

➔ WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch),  
076 305 67 37



## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrclub.ch](http://www.verkehrclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)